

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 45 (1968)

Artikel: Soziale Schichtung und Grundlagen der Vermögensbildung in den spätmittelalterlichen Städten der Eidgenossenschaft
Autor: Schnyder, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziale Schichtung und Grundlagen der Vermögensbildung in den spätmittelalterlichen Städten der Eidgenossenschaft

Von Werner Schnyder

Während wir über die Höhe der städtischen Bevölkerung im Spätmittelalter seit geraumer Zeit orientiert sind, blieb man über die andere zentrale Frage, die soziale Struktur der städtischen Bevölkerung, im unklaren. Wir kennen wohl jene Steuerzahler, welche die höchsten Vermögen versteuerten. Aber das Hauptproblem, wo die Armut aufhörte und der Reichtum einsetzte, blieb entweder offen oder es wurde mangels genauer Kenntnis der Kaufkraft des mittelalterlichen Geldes nicht der richtige Massstab angelegt.

Alle bisherigen Versuche lassen sich dahin zusammenfassen, dass die Scheide zwischen Armut und Mittelschicht meistens um ein Mehrfaches zu hoch, bis 120 Gulden, angesetzt wurde¹. Dass die soziale Schichtung ganz anders gelagert war, geht eindeutig aus den

¹ HANS NABHOLZ legte 1922 seiner Untersuchung *Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizer Städten* in: Festgabe Paul Schweizer, S. 108, die Annahme zu Grunde, dass in Zürich im Jahre 1417 der Besitz von 100 Zürcher Pfund, die damals 74 Gulden entsprachen, die Grenze zwischen der Unterschicht und der Mittelschicht gebildet hätte.

HEKTOR AMMANN ging in seiner Arbeit *Die Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter*, Thayngen 1949, S. 252, von der Voraussetzung aus, dass die Armutsgrenze bei 100 Gulden anzusetzen sei. In der folgenden Untersuchung *Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Zürich im Spätmittelalter* in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 1949, S. 348 ff., nahm Ammann wohl eine Differenzierung vor, indem er zwar die Steuerpflichtigen mit einem Vermögen unter 15 Gulden als fast besitzlos bezeichnete, aber gleichwohl alle Steuerzahler bis zu 100 Gulden zur Unterschicht rechnete.

Ammanns Spuren folgte BERNHARD KIRCHGÄSSNER in *Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz*, Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. X, Konstanz 1960, S. 188 ff. In der spätern Arbeit *Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Esslingen*, Esslingen 1964, nahm auch er eine Abstufung vor: 10, 50 und 100 Gulden, rechnete aber alle drei Stufen zur Unterschicht.

HANS CONRAD PEYER schob die Armutsgrenze in *Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen*, Bd. II, St. Gallen 1960, S. 64, bei 100 St. Galler

bisher unberücksichtigt gelassenen Steuerordnungen der verschiedenen Städte hervor. Diese kennen für die Vermögenstaxierung eine untere Grenze, die zwischen 10 und 30 Gulden schwankte. Wer weniger besass, war arm oder wenig bemittelt, so dass er entweder zu einem geringeren Steuersatz eingeschätzt oder mit einer generellen Kopfsteuer bedacht wurde. Wer mehr besass, unterstand der regulären Taxation und gehörte zur Mittelschicht. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, dass das Mittelalter keine Einkommenssteuer kannte.

In Basel lag die untere Grenze in den Steuerjahren 1429, 1451 bis 1460 bei 10 Gulden, 1446 bei 30 Gulden², in Schaffhausen während der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts bei 20 Pfund, 1520 bei 50 Pfund³.

In St. Gallen unterschied man 1480 zwischen 30 für männliche und 20 Pfund für weibliche Steuerpflichtige⁴. Freiburg i. Ue.⁵ setzte die Grenze im Jahre 1445 und Bern⁶ im Jahre 1448 bei 25 Pfund an. Den doppelten Ansatz legten Bern⁷ im Jahre 1458, Zürich⁸ in den Jahren 1449, 1461 und 1463 sowie Luzern⁹ 1472 und 1487 bei

Pfund, die 120 Gulden à 200 Pfennig oder 16²/₃ Schilling entsprachen, noch höher hinauf.

Dagegen hat GERHARD WUNDER, der noch 1964 in seinem Vortrag vor dem Konstanzer Arbeitskreis über *Die Sozialstruktur der Reichsstadt Schwäbisch-Hall* (Druck in: Vorträge und Forschungen, Bd. XI, Konstanz 1966, S. 25–52) Ammann gefolgt war, neuerdings auf Grund eigener Untersuchungen die Grenze zwischen Bemittelten und Unbemittelten auf 40 Gulden herabgesetzt (Referat im Arbeitskreis der südwestdeutschen Städtegeschichtsforschung, Herbst 1966. Druck in: Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 41, S. 101–118).

² GUSTAV SCHÖNBERG, *Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert*, Tübingen 1879.

³ Stadtarchiv Schaffh., Abteilung Steuerbücher, A II 6. Ich bin Herrn Staatsarchivar Hans Lieb für seine Nachforschungen nach den Schaffhauser Steuerordnungen sehr erkenntlich.

⁴ CARL MOSER-NEF, *Die freie Reichsstadt und Republik St. Gallen*, Bd. 4, Zürich 1934, S. 1282.

⁵ FERDINAND BUOMBERGER, *Bevölkerungs- und Vermögensstatistik in der Stadt und Landschaft Freiburg i. Ue.*, Freiburg 1900, S. 115.

⁶ FRIEDRICH EMIL WELTI, *Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1448*, in: Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Bd. 33, Bern 1936, S. 353–486.

⁷ FRIEDRICH EMIL WELTI, *Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1458*, in: Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Bd. 33, Bern 1936, S. 487–575.

⁸ HANS NABHOLZ und FRIEDRICH HEGI, *Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich*, Bd. II, Zürich 1938, S. 10 ff.

⁹ StaatsA Luzern, Ms. 5115, Steuerbuch 1389–1487.

50 Pfund oder 25 Gulden fest. Wir kennen somit die Steuerlisten von drei mittleren Städten Bern, Zürich und Luzern, welche den Vorzug besitzen, die gleichen Berechnungsgrundsätze zu bieten und die Abgrenzung gegen unten nicht zu tief anzusetzen. Vergleichsweise ziehen wir noch das Steuerbuch von Schaffhausen vom Jahre 1470 heran¹⁰, doch halten wir uns nicht an die sehr niedere untere Grenze von 20 Pfund, was den Anteil der Unterschicht auf 25,4% gesenkt hätte, sondern an die bei den andern drei Städten massgebende Scheide von 25 Gulden, die 37^{1/2} Schaffhauser Pfund entsprachen.

Es bleibt nun als wichtigste Aufgabe, eine direkte Beziehung zwischen der spätmittelalterlichen und der modernen Kaufkraft herzustellen. Wieviele heutige Franken entsprechen der untern Grenze von 25 Gulden? Es ist nicht leicht, dafür den richtigen Massstab zu finden. Wir kennen wohl die Preisentwicklung der verschiedenen Waren, aber sie variiert sehr stark, die einen sind um 100 bis 200 Prozent, andere um 300 bis 400 Prozent gestiegen. Doch fehlt uns vor allem die Kenntnis der Zusammensetzung der Bedürfnisse der mittelalterlichen Haushaltung. Wir wissen deshalb nicht, ein wie grosser Anteil den einzelnen Lebensmitteln und anderen Lebensbedürfnissen an den Gesamtausgaben zukam. Glücklicherweise sind uns Angaben über die Kosten ganzer Mahlzeiten überliefert. Daraus lässt sich berechnen, dass der damalige Gulden dem Kaufwert von rund 200 heutigen Franken entspricht¹¹. Wir glauben deshalb, diesen wichtigen Anhaltspunkt unsern nachfolgenden Berechnungen zu Grunde legen zu dürfen. Auf dieser Basis würden 25 Gulden als Armutsgrenze modernen Fr. 5000.— gleichzusetzen sein. Mit 500 Gulden würde die Grenze zwischen Mittel- und Oberschicht bei modernen Fr. 100 000.— liegen. Die spätmittelalterlichen Millionäre hätten mehr als 5 000 Gulden besessen.

Schlüsselt man nun die Steuerbücher der vier Städte Bern⁷, Zürich¹², Luzern⁹ und Schaffhausen¹⁰ nach diesen Ansätzen auf, so ergeben sich folgende Resultate :

¹⁰ StadtA Schaffh., A II 6, Bd. 47.

¹¹ StadtA Zürich, Ausgaben des Fraumünsterstifts in den Jahren 1461, 1479–1499 für total 5767 Mahlzeiten an Zins-, Werk- und Lehensleute im Gesamtbetrag von 384 Pfund 14^{1/2} Schilling. Eine einzelne Mahlzeit kostete meistens 1^{1/3} Schilling. — Heute bezahlt man für ein Menü in mittlerer Preislage, inklusive Tranksame und Trinkgeld, zirka Fr. 6.50 bis 7.—. Auf einen Gulden (1^{1/3} Schilling mal 30) berechnet, ergibt dies Fr. 195.— bis 210.—, also rund Fr. 200.—.

¹² EDWIN HAUSER und WERNER SCHNYDER, *Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich*, Bd. 7, Jahrgang 1470, Zürich 1952.

Vermögen	Bern	Zürich	Luzern	Schaffhausen
	1458	1470	1472	1470
0—25 Gulden				
0—5000 Franken	443	445	340	292
26—500 Gulden				
5 001—100 000 Franken	607	807	417	432
501—5000 Gulden				
100 001—1 Mio Franken	152	167	91	93
über 5 000 Gulden				
über 1 Mio Franken	28	15	5	3
Haushaltungen	1230	1434	853	820

Die entsprechenden Verhältniszahlen lauten in Prozenten :

Vermögen	Bern	Zürich	Luzern	Schaffhausen
	1458	1470	1472	1470
0—25 Gulden				
0—5 000 Franken	36,0	31,1	39,9	35,6
26—500 Gulden				
5 001—100 000 Franken	49,3	56,3	48,8	52,7
501—5 000 Gulden				
100 001—1 Mio Franken	12,4	11,6	10,7	11,3
über 5 000 Gulden				
über 1 Mio Franken	2,3	1,0	0,6	0,4

Aus dieser Zusammenstellung ergeben sich für die soziale Schichtung folgende Schlussfolgerungen :

1. Die Unterschicht mit einem Vermögen bis 25 Gulden umfasste drei Zehntel bis höchstens vier Zehntel der Gesamtbevölkerung. Die bisherige Annahme, dass die eidgenössischen Städte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mindestens zu zwei Dritteln aus armen Leuten bestanden hätten¹³, lässt sich somit nicht mehr halten. Einen grossen Teil der Armen bildeten Witwen und ledige Frauen. Wenn nicht, wie in Zürich, das Textilgewerbe dem Frauenüberschuss

¹³ Hans Nabholz, Hektor Ammann und Hans Conrad Peyer nehmen a. a. O. für die Unterschicht einen Anteil von 60—70% der Gesamtbevölkerung an. Hektor Ammann erklärt a. a. O., dass die breite Masse der Bevölkerung, rund zwei Drittel, über wenig oder kein Vermögen verfügt habe.

von 42 Prozent ein bescheidenes Auskommen sicherte, kam der städtischen und kirchlichen Armenfürsorge mit ihren Spendämtern und Almosenstiftungen vermehrte Bedeutung zu. Unter den männlichen Minderbemittelten erscheinen jene Handwerker, die es ihr Leben lang auf keinen grünen Zweig brachten und in untergeordneter Stellung blieben. In Luzern und Schaffhausen gehörten zur Unterschicht die Paternostrier (Rosenkranzverfertiger), in Luzern viele Musikanten: Trompeter, Trommelschläger, Lautenschläger, Pfeifer, vor allem aber ungezählte Tagelöhner, darunter viele Walchen, besonders Liviner, d. h. Tessiner aus der Leventina¹⁴.

2. Die Mittelschicht mit einem Vermögen von 26 bis 500 Gulden umfasste in allen vier Städten ungefähr die Hälfte der Steuerhaushaltungen. Den Hauptharst stellten die Handwerker und Gewerbetreibenden. Nur angesichts der guten Vermögenslage lässt es sich erklären, dass jeder Wehrmann auf eigene Kosten die teure Wehrausrüstung anschaffen konnte. Im Alten Zürichkrieg verfügten mindestens 963 von 1059 Wehrpflichtigen der Stadt Zürich über einen eigenen Harnisch und als Waffe über einen langen Spiess oder eine Halbarte¹⁵.

3. Relativ zahlreichen Gewerbetreibenden gelang der Aufstieg zur Oberschicht mit einem Vermögen von 501–5000 Gulden, die in allen vier Städten mehr als 10 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten.

4. Bei den Millionären mit einem Vermögen von über 5000 Gulden fällt auf, dass ihr Prozentsatz in den einzelnen Städten zwischen 0,4 bis 2,3 schwankt. Dies führt uns direkt zur zentralen Frage: Welches sind die Grundlagen des mittelalterlichen Reichtums?

Der Berliner Volkswirtschaftler Werner Sombart hat 1902 in seinem bekannten Werk über den modernen Kapitalismus¹⁶ die These aufgestellt, dass die grossen Vermögen im Mittelalter ihre Entstehung dem vermehrten Ertrag der Grundrente zu verdanken hätten. Erst reich gewordenen Grundherren sei es möglich gewesen, sich als Kaufleute zu betätigen. Dieser Auffassung ist bereits 1904

¹⁴ WERNER SCHNYDER, *Reich und Arm im spätmittelalterlichen Luzern*, Geschichtsfreund, Bd. 120, Stans 1968.

¹⁵ StaatsA Zürich, Urkunden Stadt und Landschaft, Nr. 1749, Aushebungsverzeichnis um Ende 1440, abgedruckt in meiner Dissertation: *Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert*, Zürich 1926, S. 113, Beilage 1.

¹⁶ Werner Sombart, 3. Aufl., München und Leipzig 1919.

in Sombarts Schüler Jakob Strieder, dem nachmaligen Professor für Wirtschaftsgeschichte an der Universität München, ein sehr gewiegter Gegner erstanden. Strieder konnte nachweisen, dass die Vermögen der grossen Augsburger Handelshäuser nicht auf der Grundrente, sondern auf Handelsgewinn basieren¹⁷. Strieder fand in der Folge Unterstützung von namhaften Wirtschaftshistorikern, dem Freiburger Georg von Belov¹⁸ und dem Zürcher Hans Nabholz¹⁹. Angesichts dieses Richtungsstreites stellen wir uns die Aufgabe, den Ursprung des Reichtums in den eidgenössischen Städten von Fall zu Fall genau zu prüfen. Dazu ist eine möglichst breite Basis erforderlich. Wir beziehen deshalb einige weitere, bis 1500 in die Eidgenossenschaft aufgenommene Städte: Basel, Biel, Freiburg i. Ue., St. Gallen und Winterthur ein und geben bei jedem der 102 Millionäre an, auf welchem Wege er oder seine Vorfahren zu Reichtum gelangt sind. Dagegen sind in den Steuerrödeln anderer Städte wie Aarau und Chur die obere Ränge nicht vertreten. In Baden, Solothurn, Thun und Zug sind überhaupt keine Steuerlisten überliefert.

*Steuer in Basel*²⁰ 1453/1454

	Grundlage des Reichtums	Vermögen in Gulden
1. Peter Wolfer	Schmiedegewerbe Tuchhandel	18 000
2. Frau Zibolin	Tuchhandel	12 600
3. Andres Ospernell	Handel	10 700
4. Konrad Kilchmann	Bäckerei grosse Erbschaft	9 500

¹⁷ JAKOB STRIEDER, *Zur Genesis des modernen Kapitalismus*, Leipzig 1904.

¹⁸ GEORG VON BELOV, *Probleme der Wirtschaftsgeschichte*, Tübingen 1920, besonders Abschnitt VII über die Entstehung des modernen Kapitalismus.

¹⁹ Hans Nabholz in: Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 93—119.

HANS NABHOLZ, *Die soziale Schichtung der Bevölkerung der Stadt Zürich bis zur Reformation*, in: Festgabe für Max Huber, Zürich 1934.

²⁰ Wir stützen uns für die Identifizierung der Basler Reichen vor allem auf die berufliche Gliederung der Steuerpflichtigen von 1429 bei GUSTAV SCHÖNBERG, *Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert*, Tübingen 1879, S. 525 ff.; RUDOLF WACKERNAGEL, *Geschichte der Stadt Basel*, 2. Bd. 1. Teil, Basel 1911; AUGUST BURCKHARDT, *Herkunft und Stellung von Adel und Patriziat zu Basel im 13.—15. Jahrhundert*, Basler Jahrbuch 1909, S. 92—118; WALTHER MERZ, *Oberrheinische Stammtafeln*, 1912; Basler Wappenbuch, 2 Bände, 1917 und 1922; PAUL KOELNER, *Die Safranzunft zu Basel*, Basel 1935; *Die Zunft zum Schlüssel in Basel*, Basel 1953.

5. Frau Gred von Laufen	Weinhandel	9 100
6. Hans Conrad Sürlin	Münzschlag	8 900
7. Henman Offenburg	Apotheke	8 700
8. Heinrich Zeigler	Tuchhandel	8 600
9. Jakob Waltenhein	Geldwechsel	8 000
10. Ludmann Meltinger	Handel	7 900
11. Heinrich von Beinheim	Bischöflicher Offizial Rechtsanwalt, Grundbesitz	7 100
12. Hans Sürlin	Münzschlag	7 100
13. Hans Tscheggenbürli	Geldwechsel, Handel, Bergbau	6 400
14. Konrad Schönkind	Grundbesitz	6 400
15. Heinrich Schlierbach	Tuchhandel	6 150
16. Bernhard von Rotperg	Grundbesitz	6 000
17. Frau von Eptingen	Grundbesitz	5 625
18. Frau G. von Bärenfels	Grundbesitz	5 600
19. Hans Murer	Tuchhandel	5 500
20. Hans von Laufen	Weinhandel	5 500
21. Hans Waltenhein, sen.	Geldwechsel	5 150
22. Hans Irmi, der älter	Handel	5 100
23. Heinrich Stümlin	Handel	5 100
24. Peter von Hegenheim	Bäckerei, Handel	5 100
25. Konrad zum Haupt	Apotheke	5 100
26. Peter Rot	Grundbesitz	5 100

Steuer in Bern²¹ 1458

	Grundlage des Reichtums	Vermögen in Gulden à 36 Schilling
1. Anna von Krauchtal	Grundbesitz	24 900
2. Peter von Wabern und Sohn	Gerbergewerbe	23 998
3. Thüring von Ringoltingen	Handel	18 200
4. Heinrich von Bubenberg	Grundbesitz	16 940
5. Jakob vom Stein	Grundbesitz	13 200
6. Kaspar vom Stein	Grundbesitz	12 400
7. Ulrich von Erlach, älter	Grundbesitz	12 300
8. Niklaus von Scharnachtal	Grundbesitz	12 000
9. Niklaus von Diesbach	Handel	12 000

²¹ Wir verdanken zahlreiche Aufschlüsse über die soziale Stellung der Berner Reichen Herrn Dr. Hermann Specker, Assistent am StaatsA Bern.

10. Kaspar von Scharnachtal	Grundbesitz	10 000
11. Heinzmann vom Stein	Grundbesitz	10 000
12. Witwe Antons von Erlach	Grundbesitz	9 600
13. Thomas von Speichingen	Stadtschreiber Grundbesitz	9 500
14. Lucia Balmer	Grundbesitz	9 300
15. Witwe Diesbach	Handel	9 000
16. Gilgian, Jan Spilman	Sensengewerbe	8 900
17. Peter Brügler und Sohn	Handel	8 800
18. Rudolf von Erlach	Grundbesitz	8 000
19. Urban von Mulern	Grundbesitz	7 300
20. Niklaus von Balmoos	Grundbesitz	7 200
21. Niklaus von Wattenwil	Bäckergewerbe	6 900
22. Thoman Motz	Goldschmiedgewerbe	6 900
23. Hans Fränkli	Kürschnerei, Handel	6 400
24. Clara von Buch	Grundbesitz	6 000
25. Peter Schopfer	Handel	6 000
26. Jost Käsli	Handel	6 000
27. Meister Hans Tillier	Zeugherr	5 500
28. Georg Freiburger	Handel	5 200

Steuer in Biel^{12a} 1456

1. Jakob Stöckli

Vermögen
in Gulden
10 000

*Steuer in Freiburg i. Ue.*²² 1445

	Grundlage des Reichtums	Vermögen in Freiburger Pfund	Vermögen in Gulden à 39 Schilling
1. Wilhelm Velga	Grundbesitz	30 000	18 181
2. Guillaume d'Avenches	Grundbesitz	29 000	17 576
3. Pierro und Johan Mossu	Gerbergewerbe	29 000	17 576
4. Rod. de Wippens	Grundbesitz	29 000	17 576
5. Jakob de Praroman	Tuchfärberei	28 000	16 909
6. Antheno de Salixeit	Apotheke	23 000	13 999
7. Jehan Gambach	Sensengewerbe	20 000	12 121

^{21a} StadtA Biel, XXXII.2. — Trotz den freundlichen Bemühungen von Herrn Stadtarchivar Werner Bourquin in Biel war es leider nicht möglich, die Grundlage des Reichtums festzustellen.

²² Nach Hans Nabholz, Festgabe Paul Schweizer, S. 107—108.

8. Pierre et Loy de Corbières	Grundbesitz	17 000	10 303
9. Hensli Ferwer	Tuchfärberei	16 000	9 729
10. Jacob d'Englisperg	Grundbesitz	14 700	8 909
11. Willi de Praroman	Handel	14 500	8 788
12. Petermann Velga	Grundbesitz	14 500	8 788
13. Jaquet Aigre	Tuchfärberei	10 000	6 061
14. Petermann Morsel		10 000	6 061

Steuer in Luzern²³ 1472/1473

	Grundlage des Reichtums	Luzerner Pfund	Gulden à 2 Pfund
1. Heinrich Hasfurter	Fremde Pensionen		12 000
2. Heinrich von Hunwil	Grundbesitz		7 500
3. Witwe des Hans Fridberg	Tuchhandel		7 500
4. Ludwig Russ	Handel		7 000
5. Hans Sunnenberg	Tuchhandel	12 000	6 000

Steuer in Schaffhausen²⁴ 1470

	Grundlage des Reichtums	Gulden à 30 Schilling
1. Hans Barter	Handel	10 950
2. Hans Ulrich Oening	Wein und Salzhandel	9 400
3. Heinrich und Rudolf von Fulach	Grundbesitz	5 800

Steuer in St. Gallen²⁵ 1470

	Grundlage des Reichtums	Vermögen in St. Galler Pfund	Vermögen in Gulden à 16 ² / ₃ Schilling
1. Lüpfit Mötteli	Handel	7 000	8 166
2. Stefan Grübel	Handel	6 700	7 814
3. Jos Zollikofer	Handel	5 900	6 883
4. Hans Grübel	Handel	5 600	6 533

²³ Von der Entstehung des Reichtums in Luzern handelt meine Untersuchung *Reich und Arm im spätmittelalterlichen Luzern*, Geschichtsfreund, Bd. 120, Stans 1968.

²⁴ HEKTOR AMMANN, *Die Schaffhauser Wirtschaft im Mittelalter*, Thayngen 1949.

²⁵ Nach HANS CONRAD PEYER, *Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen*.

5. Niklaus Schitli	Handel	5 500	6 416
6. Heinrich Zili	Handel	5 200	6 066
7. Ulrich Rugg	Handel	4 800	5 600
8. Othmar Schläpfer	Handel	4 600	5 366

Steuer in Sursee²⁶ 1456

1. Hans Ulrich Schnyder und Sohn Hans	Gasthaus zur Sonne		5 900
--	--------------------	--	-------

Steuer in Winterthur^{26a} 1470

1. Moses, Jude	Geldausleihe		8 000
----------------	--------------	--	-------

Steuer in Zürich²⁷ 1470

	Grundlage des Reichtums	Zürcher Pfund	Gulden à 2 Pfund oder 40 Schilling
1. Johannes Schwend und Sohn Konrad	Handel	24 000	12 000
2. Berchtold Schwend	Leinwandhandel	20 000	10 000
3. Heinrich Effinger	Salzhandel, Eisen- und Stahlhandel	16 800	8 400
4. Heinrich Escher	Grundbesitz	15 000	7 500
5. Konrad von Cham	Bäcker Stadtschreiber	14 280	7 140
6. Hans Schwend, der lang	Handel	14 000	7 000
7. Felix Schwend	Handel	14 000	7 000
8. Hartmann Rordorf	Seidenhandel, Gold- schmiedgewerbe	14 000	7 000
9. Eberhard Ottikon	Ratsherr der Zunft zur Meisen	11 600	5 800
10. Heinrich Göldli	Bankgeschäft	11 500	5 750
11. Johannes Meyer von Knonau	Handel	11 400	5 700

²⁶ StaatsA Luzern, Ms. 5115.

^{26a} StadtA Winterthur, Steuerrödel.

²⁷ ERWIN HAUSER und WERNER SCHNYDER, *Zürcher Steuerbücher*, Bd. 7; ferner Hektor Ammann in: *Zeitschrift f. schweiz. Geschichte* 1952, S. 356—357.

12. Heinrich Tünger	Tuchhandel	11 112	5 556
13. Ludwig Hösch	Grundbesitz	11 000	5 500
14. Bernhard Oesenbry	Sensengewerbe	10 664	5 332
15. Hans Engelhart	Gastgewerbe Glockengiesserei	10 200	5 100

Zusammenfassung aller 10 Städte über die Vermögensbildung

	aus Handel und Gewerbe	aus Grundbesitz	aus andern Quellen oder unbestimmbar	Total
Basel 1453/54	19	5	2	26
Bern 1458	12	15	1	28
Biel 1456			1	1
Freiburg 1445	7	6	1	14
Luzern 1472/73	3	1	1	5
Schaffhausen 1470	2	1		3
St. Gallen 1470	8			8
Sursee 1456	1			1
Winterthur 1470			1	1
Zürich 1470	12	2	1	15
	64	30	8	102

Wir können aus diesen Listen folgende Schlüsse ziehen: Es lassen sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts drei Hauptquellen zur Erwerbung oder Vererbung von Reichtum feststellen.

Der ältere Weg führt über den Grundbesitz²⁸. Er wurde vom hohen Adel, vom niedern Adel, den Ministerialen und dem städtischen Patriziat eingeschlagen. Er wusste sich vor allem in Bern, teilweise auch in Freiburg i. Ue. und Basel zu halten. In Basel waren es namentlich die Träger österreichischer und bischöflicher Lehen. In Luzern, Schaffhausen und Zürich sind nur noch wenige Vertreter nachweisbar. Trotzdem muss der Ertrag der Grundrente sowie der Gerichts- oder Tvingherrschaftsrechte bei umsichtiger Wirtschaftspolitik immer noch einen lohnenden Erwerb ermöglicht haben. Er bot vor allem so grosse Sicherheit gegen die Geldentwertung, dass auch ein Teil der Kaufleute und Gewerbetreibenden ihren Gewinn in Grundbesitz anlegte. Relativ häufig lässt sich beobachten, dass

²⁸ GEORG CARO, *Ländlicher Grundbesitz von Stadtbürgern im Mittelalter*, in: *Neue Beiträge zur deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte*, Leipzig 1911, S. 130—156.

Edelleute und andere Grundbesitzer ihr Vermögen durch Heirat mit wohlhabenden Töchtern aus Handel und Gewerbe erheblich zu vermehren wussten, um auf diese Weise ein standesgemässes Leben führen zu können.

Der zweite und neuere Weg führte über die Vermehrung des Vermögens durch Arbeitsfleiss und Geschäftsgewinn in Handel und Gewerbe. Es sind hier verschiedene Stufen zu unterscheiden.

Im Gewerbe spielte sich die Bildung von Wohlstand meistens in einfacherem Rahmen ab. Grössere Gewinne dürften sich erst dann eingestellt haben, wenn der Gewerbetreibende nicht bloss als Handwerker, sondern auch als Kaufmann sich betätigte und zu diesem Zwecke ausser dem lokalen Markt auch entferntere Märkte und Messen besuchte. So dienten die Genfer Messen dem Einkauf von savoyischen Tierhäuten durch Freiburger und Berner Gerber²⁹, während das verarbeitete feine Schafleder entweder auf die Zurzacher Messen³⁰ oder nach Italien geführt wurde³¹. Die Freiburger und Berner Gerber erschienen so regelmässig auf den Zurzacher Messen, dass sich der Bau eigener Geschäftshäuser aufdrängte, die sich heute noch sehr gut präsentieren. In Bern erscheinen die von Wabern, in Freiburg die Mossu als reichste Gerber. In Zürich stand 1425 der Gerber Jakob Glenter und in Luzern 1352 der Gerber Werner von Gundoldingen an der Spitze aller Steuerzahler.

Ein anderes Gewerbe, die Herstellung oder Veredelung von Sensen und Sicheln, fand in den gleichen Städten Freiburg, Bern, Luzern und Zürich einen guten Nährboden. Die Freiburger und Berner Sensenspezialisten versorgten nicht nur die Waadt und das Wallis mit ihren Produkten, viele Erzeugnisse wurden über die Walliser Pässe nach dem Piemont und in die Lombardei exportiert³¹. In Freiburg waren Johann Gambach, in Bern Jan Spilmann die vermöglichsen Sensenfabrikanten. Der Rat von Luzern erliess 1430 eine Verordnung, wonach nur solche Sensen das Luzerner Kennzeichen L = Luzern führen durften, die tatsächlich in Luzern hergestellt worden waren. Den Vertrieb der Luzerner Sensen besorgten zuerst die aus San Pietro di Castello im Sottoceneri stammenden Kaufleute Russ. Später führten die Luzerner Sensenlieferanten ihre Erzeugnisse selber auf die italienischen Märkte³². In Zürich bürgerte sich

²⁹ HEKTOR AMMANN, *Freiburg und Bern und die Genfer Messen*, Langensalza 1921.

³⁰ HEKTOR AMMANN, *Die Zurzacher Messen im Mittelalter*, Taschenbuch des Kantons Aargau, 1923 und 1930.

³¹ Nach eigenen Forschungen im StaatsA Turin.

³² StaatsA Luzern, Ratsprotokoll I, Bl. 389 v und IV, Bl. 149.

dieses Gewerbe erst spät ein, als sich Bernhard Oesenbry aus Kempten im Allgäu 1468 in Zürich niederliess. Sein Sohn Jos exportierte seine Produkte in den 1490er Jahren in die Lombardei.

Auch in den Lebensmittel- und Genussmittelbranchen finden sich reiche Leute vor. Vertreten sind das Gastgewerbe, der Weinhandel und der Salzhandel. Sursee war ein so wichtiger Etappenort auf dem internationalen Verkehrsweg von Basel nach Luzern, dass mehrere Generationen der Familie Schnyder als Gastwirte zur Sonne beträchtliche Mittel erwerben konnten³³. Durch Weinhandel, wohl mit dem bekannten Elsässer Tropfen, haben sich die Vorfahren der Familie von Laufen in Basel den Grund zu ihrem Wohlstand gelegt. Mit nordostschweizerischem Wein, aber auch mit Salzhandel hat der Schaffhauser Hans Ulrich Oening sein grosses Vermögen erworben³⁴. Mit dem Vertrieb von Salz begann ebenfalls der aus Bonstetten stammende Stadtzürcher Heinrich Effinger seine wirtschaftliche Laufbahn, um sich dann während des Alten Zürichkrieges in den lukrativen Eisen- und Stahlhandel einzuschalten³⁵.

Gewinnbringend hat sich die Betätigung im Textilgewerbe gestaltet. Freiburg i. Ue. war bekannt als Tuchmacherstadt. Interessanterweise figurieren jedoch nicht die Tuchweber, deren Produkte im Orient grossen Absatz fanden, unter den reichsten Steuerpflichtigen, sondern die Tuchfärber, so die Praroman, die Ferwer und die Aigre. Jakob Praroman hatte sich zu diesem Zweck 1397 durch einen Brüsseler Färber instruieren lassen, um die *ars tinctoria* oder das Rotsieden einzuführen. Andere Glieder der Familie Praroman bildeten eine Handelsgesellschaft, die zwischen 1396 und 1438 nachweisbar ist³⁶.

Ein anderes Textilzentrum befand sich in St. Gallen mit einem weitverzweigten Netz von Leinwandsorten über die ganze Ostschweiz. Für den Absatz in Südfrankreich und Spanien schlossen sich die St. Galler Watt mit den Berner Diesbach zu einer bedeutenden Handelsgesellschaft zusammen³⁷. Doch verschob sich der Handelssitz um die Mitte des 15. Jahrhunderts nach Bern, wo im Dienste der Diesbach einige tüchtige Faktoren, die Brügglers und die

³³ StaatsA Luzern, Ms. 5105, Steuerbuch 1456.

³⁴ HEKTOR AMMANN, *Die Wirtschaft Schaffhausens im Mittelalter*, S. 295.

³⁵ WERNER SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte*, S. 576 u. 595.

³⁶ HEKTOR AMMANN, *Freiburg und Bern und die Genfer Messen*, Langensalza 1921.
HEKTOR AMMANN, *Freiburg i. Ue. als Wirtschaftsplatz im Mittelalter*, in: *Fribourg - Freiburg, 1157-1481*, Fribourg 1957, S. 184-229.

³⁷ HEKTOR AMMANN, *Die Diesbach-Watt-Handelsgesellschaft*, St. Gallen 1928.

Schopfer, wirkten und dabei gut verdienten. Unterdessen waren in St. Gallen die Watt und Zwick in den Hintergrund geraten. An ihrer Stelle erschienen neue Textilkaufleute. In vorderster Linie steht Lüpfit Mötteli, der seine Handelslehre bei der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft absolviert hatte und 1454 mit seinem unsteten Bruder eine neue Handelsgesellschaft gründete³⁸. Sie vertrieb St. Galler Leinwand, Barchent, Wolltücher, Samt und Seide nach Spanien und brachte mit dem Erlös Zucker, Baumwolle, Safran und andere Gewürze nach Hause. Die Mötteli besaßen in Avignon, Barcelona und Saragossa eigene Geschäftshäuser, sie handelten auch mit Valencia und Granada. Lüpfit Mötteli erklimmte mit seinem Handelsgewinn die Spitze der St. Galler Steuerzahler. Aus der Grossen Ravensburger Handelsgesellschaft war ferner Othmar Schläpfer hervorgegangen. Er leitete von 1445 bis in die 1470er Jahre die bedeutende Faktorei in Genua, tätigte aber nebenbei auch eigene Geschäfte im ganzen Mittelmeergebiet bis zum Schwarzen Meer³⁹. 1474 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und leitete bis zu seinem Lebensende 1485 im Auftrage der Gesellschaft den Einkauf an St. Galler Leinwand. Gleichzeitig hatte sich Ulrich Rugg aus einem Färber- und Mangemeister zu einem selbständigen Leinwandkaufmann emporgearbeitet. Andere St. Galler Kaufleute erwarben ihren Reichtum durch ihre Handelsbeziehungen zum Norden und Osten. So exportierte Niklaus Schitli St. Galler Leinwand nach Nürnberg, Jos Zollikofer, der 1457 als Metzger von Konstanz in St. Gallen eingewandert war, unterhielt Geschäfte mit Wien. Heinrich Zili bezog von den Handelsplätzen Frankfurt, Nürnberg und Nördlingen Meerfische, Wachs, Blei und Eisen.

Eine gute Einnahmequelle verschafften sich jene Kaufleute, die im Ausland Waren einkauften und sie in der Heimat an den Mann brachten. Es sind Tuchherren, Apotheker und Krämer. In Zürich stossen wir auf Heinrich Tünger, in Schaffhausen auf Hans Barter, in Luzern auf Ludwig Russ, die Witwe von Hans Fridberg und auf Hans Sonnenberg, in Basel auf die Tuchhändler Peter Wolfer, Frau Ziboll, Heinrich Zeigler, Heinrich Schlierbach, Hans Murer, die Apotheker Henmann Offenburg und Konrad zum Haupt und andere Safranzünfter wie Hans Tscheggenbürli, Heinrich Stüdlin und Peter von Hegenheim.

³⁸ Für das Folgende: HANS CONRAD PEYER, *Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen*, St. Gallen 1960.

³⁹ Nach eigenen Forschungsergebnissen im StaatsA Genua.

Aus Basel stammten aber auch jene Kaufleute, die ihre Waren nicht nur im Ausland einkauften, sondern sie auch in weiter Ferne wieder absetzten. So deckten sich die Meltinger im Norden mit Wolle ein, um sie in Freiburg i. Ue. wieder zu verkaufen⁴⁰. Zwei Basler Firmen Stützenberg und ihre Nachfolger, die Irmi, erwarben flämische und mittelrheinische Wolle und Felle verschiedener Herkunft und führten sie jahrzehntelang auf die Märkte von Como und Mailand⁴¹. Auf dem Rückweg brachten sie Reis und andere lombardische Produkte nach Basel. Die Irmi erfreuten sich der besondern Gunst der Herzöge von Mailand. Der Luzerner Ratsherr Ludwig Seiler lieferte Kupfer nach Mailand, erwarb damit lombardische Tuche und andere Textilien und setzte diese auf den Frankfurter Messen ab. Sein Vermögen stieg innerhalb 15 Jahren, 1472–1487, von 1500 auf 4500 Gulden⁴².

Aus dieser Analyse geht hervor, dass in den einzelnen Städten sowohl Sombart mit seiner These von der akkumulierten Grundrente als auch Strieder, Belov und Nabholz mit dem Gewinn aus Handel und Gewerbe teilweise Berechtigung besitzen. Doch lässt sich für die weitere Schlussfolgerung Sombarts, dass es erst reich gewordenen Grundherren möglich geworden sei, sich als Kaufleute zu betätigen, keine Bestätigung finden. Vielmehr verdanken gerade die St. Galler Reichen wie jene von Augsburg ihre Vermögensbildung ausschliesslich ihren Handelsgeschäften. In andern Städten waren beide Faktoren an der Vermögensbildung beteiligt, wobei in Bern der Grundbesitz, in Basel, Zürich und Luzern der Handel überwog, in Freiburg sich beide Elemente die Waage hielten.

Eine dritte Quelle der Vermögensbildung war das Geldausleihgeschäft. Es konnte sowohl von jüdischen und christlichen Bankiers als auch von Grundbesitzern oder Kaufleuten und Gewerbetreibenden ausgeübt werden. Während in Zürich die Juden 1436 ausgewiesen wurden und auch die christlichen Kawertschen oder Lombarden nach 1450 verschwinden, vermochte die kurz nach 1400 aus Pforzheim eingewanderte und dank ihrer internationalen Bankgeschäfte⁴³ zu Reichtum gelangte Familie Göldli bis zur Bürgermeisterwürde aufzusteigen. Winterthur war die einzige Schweizer Stadt, die während des 14. und 15. Jahrhunderts ununterbrochen eine Juden-

⁴⁰ HEKTOR AMMANN, *Mittelalterliche Wirtschaft im Alltag*, Aarau 1942 ff.

⁴¹ Nach eigenen Forschungen in den Staatsarchiven Como und Mailand.

⁴² WERNER SCHNYDER, *Geschichtsfreund*, Bd. 120, Stans 1968.

⁴³ BERNHARD KIRCHGÄSSNER, *Wirtschaft und Bevölkerung der Reichsstadt Esslingen im Spätmittelalter*, Esslingen 1964, S. 139 ff.

kolonie beherbergte. Der Rat von Zürich empfahl sogar 1474 dem Rat von Winterthur, dem finanzkräftigsten Juden Moses weitere 1 bis 3 Jahre das Bürgerrecht zu gewähren. Sein Einzugsgebiet erstreckte sich bis Stein am Rhein und Diessenhofen, wohin er um 1480 seinen Wohnsitz verlegte⁴⁴.

Somit spiegelt sich die Vielfalt des wirtschaftlichen Lebens in den verschiedenen Möglichkeiten der Vermögensbildung wider.

⁴⁴ WERNER SCHNYDER, *Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte*, Nr. 1270, 1276–78, 1281, 1363.